Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 14. Januar 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 13. Jan. In einer vom 27. Dez. v. J. datirten Depesche Seward's an den französischen Bevollmächtigten in Washington, Mercier, heißt es, daß er die Depesche Thouvenel's dem Präsidenten mitgetheilt habe; Letzterer habe jedoch vor Empfang dieses Documents bereits entschieden, was in Betreff dieser Frage, die in Europa so viel Angst erzeugt habe, zu thun sei. Dieser Entschluß mache eine Discussion als Antwort auf die Gründe Thouvenel's unnöthig. Thouvenel habe sich in der Voraussetzung nicht getäuscht, daß die Unionsregierung nicht gegen die Reizbarkeit der englischen Nation handeln werde und daß die Vereinigten Staaten bei dieser Gelegenheit auch die freiesten Prinzipien der Neutralen in Seekriegen vertheidigen werden. Die Bundesregierung würde glücklich sein, wenn dieser Vorfall Gelegenheit zu einem definitiven Arrangement über die Rechte der Neutralen durch alle Seemächte geben würde.

Bern, 13. Jan. Die Sitzungen der eidgenössischen Räthe sind eröffnet worden. Der Präsident des Ständeraths sprach die Hoffnung aus, daß die Conflicte mit Frankreich einer befriedigenden Lösung nahe seien. Der Präsident des Nationalraths sagte: Die letzten zwei Jahre hätten der Schweiz gezeigt, daß sie weder auf bestehende Verträge, noch auf gegebenes Wort unbedingt vertrauen könnte. Der einzige Hort sei die eigene Kraft und strenges Festhalten am eigenen Rechte.

Warschau, 11. Jan. Eine amtliche Bekanntmachung sagt: Erzdiöcesan Bialobrzeski sei wegen ungesetzlicher Versammlung des Capitels und wegen eigenmächtiger Schließung der Kirchen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt worden Der Kaiser habe das Urtheil bestätigt, jedoch in Berücksichtigung, daß Bialobrzeski im Aufstande vom Jahre 1831 sich tadellos verhalten, und gegenwärtig ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet, die Todesstrafe in einjährige Festungshaft umgewandelt, demselben auch seine geistlichen Würden belassen.

Preußen.

Berlin, 13. Jan. [Amtliches.] Der Eisenbahn-Bauinspektor Siegert in Breslau ist zum technischen Mitgliede der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn daselbst ernannt worden.

Berlin, 13. Jan. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König arbeiteten heute von 11 bis nach 12 Uhr mit dem Geh. Kabinetsrath Wirkl. Geh. Rath Illaire, nahmen um 1 Uhr den Vortrag des Oberst-Kämmerers Grafen v. Redern entgegen und empfingen um ½2 Uhr den Fürsten von Hohenlohe, Präsidenten des Herrenhauses, so wie den Herzog von Ujest, Mitglied des Herrenhauses, und um 2 Uhr den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt. — Ihre Maj. die Königin hat gestern dem Gottesdienste in der St. Georgenkirche beigewohnt. Das Familien-Diner hat bei Sr. k. H. dem Prinzen Friedrich Karl stattgefunden. — Nach erfolgter Rückkehr der Gräfin Perponcher hat diese ihr Amt als Ober-Hofmeisterin Ihrer Maj. der Königin wieder übernommen.

Berlin, 13. Jan. [Versammlung der constitutionellen Fraction.] Gestern Abend versammelte sich im Hause der Abgeordneten eine größere Anzahl von neu angekommenen Abgeordneten unter Grabow's Vorsitz zu einer zweiten Vorberathung über die Bildung einer Fraction, welche an Stelle der ehemaligen Vincke'schen treten soll. Als die Zwecke der constitutionellen Partei, wie er sie auffasse, gab der Vorsitzende an: 1) Erhaltung und dauernde Befestigung der Eintracht zwischen der Krone und der Landesvertretung auf dem Grunde und durch das Band der beschworenen Verfassung; 2) Ausbau und Durchführung der Verfassung vermöge der in ihr verheißenen und für die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechts-Staats in Preußen nothwendigen organischen Gesetze in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen und dem Geist der Verfassungsurkunde; 3) Herbeiführung der deutschen Einheit durch Herstellung eines im weitern Bunde mit Oesterreich engern deutschen Bundes für die militärischen, diplomatischen, handelspolitischen und volkswirthschaftlichen, sowie andere die gemeinschaftlichen Interessen auf gleiche Weise betreffenden Angelegenheiten der übrigen zu diesem engen Bunde vereinigten deutschen Staaten, mit einer gemeinsamen einheitlichen Bundesregierung unter oberster Führung der Krone Preußen und mit einer gemeinsamen verfassungsmäßigen Vertretung der deutschen Staatsregierungen und Bevölkerungen. — Mit dieser allgemeinen Auffassung vollkommen einverstanden, glaubte die Mehrheit der Versammlung doch von der speciellen Formulirung derselben in einem Programm Abstand nehmen zu sollen, weil erfahrungsmäßig die Durchsprechung eines solchen eine so große Zeit wegnimmt. Die bekannten Persönlichkeiteu bilden das beste Progamm. Dann wurde die Geschäftsordnung der Fraction besprochen, wobei sich die Nothwendigkeit herausstellte, dieselbe straffer zu halten als in der vorigen Session. Die weitere Erörterung und Beschlußnahme bleibt natürlich der allgemeinen Parteiversammlung vorbehalten, die heute Abend um 6 Uhr stattfindet.

Bei dieser wie bei der gestrigen Sitzung war auch der Abg. Stavenhagen anwesend. — Es wurde in den vergangenen Wochen innerhalb der Partei mehrfach die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßiger sein würde, die Partei in zwei Fraktionen statt in einer zu organisiren, da der große Umfang der Vincke'schen Fraktion geschäftlich manche Uebelstände mit sich geführt hätte, und da die gegenwärtigen constitutionellen Abgeordneten an Zahl vielleicht noch stärker sein werden. Die beiden Fraktionen sollten in allen wichtigen Fragen zusammengehen und darüber gemeinsam berathen. — Es scheint indeß zweckmäßiger, mit der Bildung einer einheitlichen Fraktion zu beginnen, 1) weil das Land, das von den Details parlamentarischer Geschäftsordnungen keine Kenntniß haben kann, eine Trennung mißverstehen würde; 2) weil die neu eintretenden Mitglieder in der größten Verlegenheit sein würden, welcher von den beiden Fractionen sie sich anschließen sollten, die principiell durch nichts geschieden sind; 3) weil die einheitlich organisirte constitutionelle Partei in einer bessern Lage ist, von der Regierung Aufklärungen über das, was sie dem Landtag zu bieten beabsichtigt, entgegenzunehmen. — Auch über diesen Punkt wird die heutige Versammlung Beschluß zu fassen haben. (A. B. Z.)

[Das Befinden des Herrn Staatsministers v. Auerswald,] der in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag von einem plötzlichen nicht unerheblichen Unwohlsein befallen wurde, hat sich zwar gebessert und giebt überhaupt zu keinerlei Bedenken Anlaß; indeß befiehlt der Arzt doch noch für längere Tage strengste Ruhe und Fernhalten von allen Geschäften. Der Zustand scheint sich zu einem rheumatischen Fieber gestaltet zu haben. Der Herr Staatsminister wird demnach der morgenden Eröffnung des Landtages nicht beiwohnen können.

Berlin, 13. Januar. [Ein Schreiben des Erzbischofs von Przyluski an den Cultusminister.] Wir haben uns — schreibt die „Kreuz-Zeitung" — ausführlich über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Posen und Gnesen Przyluski ausgesprochen, und ein Paar Zuschriften von katholischer Seite mitgetheilt, die in ihrem Bedenken gegen eine solche Art von geistlichem Erlaß mit uns vollständig übereinstimmten. Jener Hirtenbrief war bekanntlich ergangen in Folge einer Aufforderung des Cultusministers v. Bethmann, dem Mißbrauch der Kirchen zu politischen Manifestationen u. s. w. ernstlich entgegenzutreten, und das ohnehin schon seltsame Aktenstück erhielt dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß der Erzbischof gerade diese Aufforderung beantwortete mit einer Ermahnung, die polnische Nationalität in der rechten Weise zu pflegen (denn das war der Kern seines Erlasses,) und nur so nebenbei gebot, zu vermeiden, was zur Verletzung der Rechte des Fürsten und des Staates anreize. Wie richtig unser Urtheil über den Hirtenbrief war, beweist das von dem Erzbischof an den Cultusminister gerichtete Erwiderungsschreiben. Darin tritt der geistliche Hirt der Katholiken polnischer und deutscher Zunge in der Provinz Posen vollständig als Anwalt der polnischen Nationalität auf. Vermuthlich, damit der Hirtenbrief eines näheren Commentars für die polnischen Patrioten nicht entbehre, wird dies Schreiben in dem polnischen „Czas" jetzt veröffentlicht. Es lautet danach, wie folgt:

Ew. Excellenz haben in Ihrem geehrten Schreiben vom 10. Oktbr. d. J. das billige Verlangen aufgestellt, es möge meinerseits eine der Wichtigkeit der Lage entsprechende Aufforderung an die Geistlichkeit meiner Erzdiöcesen erlassen werden. Obwohl ich, wie Ew. Excellenz aus meinem unterthänigen Schreiben vom 31. Aug. d. J. bekannt ist, im Allgemeinen mit Strenge (?) gegen jegliche Ueberschreitung des kirchl. Bereichs eingeschritten bin, so würde doch eine dem Verlangen Ew. Excell. entsprechende entschiedene Erklärung in Betreff der die Zeit und das Volk berührenden Fragen nur nach der strengsten Berücksichtigung und sorgfältigsten Prüfung der in dieser Beziehung bestehenden kirchlichen Privilegien erfolgen können. Das Resultat dieser gewissenhaft vorgenommenen Untersuchungen und Berathungen habe ich auch in einem an meine sämmtlichen Priester gerichteten Rundschreiben niedergelegt, wovon ich ein Exemplar beizufügen die Ehre habe. Zur Beleuchtung und Begründung desselben erkühne ich mich, noch folgende Bemerkungen unterthänigst anzuknüpfen. Seit sich fast aller Völker Europas eine nationale Bewegung mehr oder weniger bemächtigt hat, ist es eine sehr natürliche Sache, daß auch die hiesigen Unterthanen polnischer Abkunft, welche ihre nationale Ueberzeugung unter den feindseligsten Verhältnissen immer bewahrt und mit Rücksicht auf diese Anhänglichkeit sich schon in dem allerhöchsten Patent vom 15. Maj „An die Bewohner des Großherzogthums Posen" Beifall erworben haben, ihre nationalen Wünsche und Rechte offen ausgesprochen und nach frommer alter Sitte in den Kirchen dem göttlichen Schutze empfohlen haben. Es war dies hauptsächlich die Folge davon, daß gerade die deutschen Einwohner des Großherzogthums den lautesten Antheil an den deutschen nationalen Bestrebungen nahmen. Bei den polnischen Bewohnern mußte in Folge dessen die lebhafteste Erinnerung an dasjenige rege werden, was sie verloren haben, und sie mußten sich kräftigen, um in solchen Zeiten nicht Alles, was national ist, zu verlieren. Sie forderten daher laut die Gleichberechtigung ihrer Sprache, die ihnen in den amtlichen Geschäften zugesichert ist. Sie forderten ihre Gleichstellung mit den Deutschen, wo es sich um höhere nationale Unterrichtsanstalten handelt; sie verlangten, daß so wie im Großherzogthum und in der ganzen Monarchie auf 100,000 Bewohner ein Gymnasium kommt, dies Verhältniß endlich auch auf die 800,000 Unterthanen polnischer Zunge zur Anwendung komme; sie forderten überdies eine nationale Universität, weil ihnen Institutionen zur dauernden Sicherung ihrer Nationalität zugesagt waren, und daran nicht zu denken ist, wenn sie keine höheren und höchsten Unterrichtsanstalten haben. Ich glaube, daß ich meine Theilnahme für diese Forderungen um so offener aussprechen kann, als es mir überaus am Herzen liegt, den in der That bestehenden Mängeln abgeholfen zu sehen, zumal da meine herzliche Anerkennung für die Sorge der Regierung um das Wohl der hiesigen Unterthanen, sowie ohnehin meine Anhänglichkeit an das königliche Haus bekannt sind.

Dabei erachte ich mich für verpflichtet, etwas auszusprechen, was zwar noch niemals in Zweifel gezogen worden ist, was aber niemals gehörig berücksichtigt zu werden scheint, nämlich, daß das ursprüngliche und göttliche Recht der polnischen Nationalität, zu welcher der bedeutend größere Theil meiner Diöcesanen gehört, durch die bestehenden Verträge auf das Feierlichste garantirt worden ist, und ebenso durch die Allerhöchste Proclamation vom 15. Mai 1815, welche noch in aller Munde und Gedächtniß lebt, da sie auf königlichen Befehl dem Volke in allen Kirchen des Großherzogthums Posen von den Kanzeln herab verkündet worden ist. Die Kirche hat niemals, wie man mir vorgeworfen hat, einen abstracten Katholizismus gewollt oder ihm die Wege gebahnt, sie hat vielmehr nur den nationalen Geist aus seiner Selbstliebe zu der ordentlichen Liebe erhoben und geweihet. Sie will nur „in necessariis unitatem", sie baut darauf, daß der heilige göttliche Geist „per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitatem fidei" versammelt. Fern davon, jeder einzelnen Nation ihre Rechte abzusprechen oder streitig zu machen, hat sie auf dem ökumenischen Concil zu Konstanz die besondere Entwickelung und Aufgabe der Nationen anerkannt, gestattet, in diesem Geiste nationale Concilien abzuhalten, und giebt namentlich auch den Gläubigen unserer Kirchen in der Provinz die Anweisung, unter dem Schutze des heiligen polnischen Stammes zu stehen und seine geistliche Tugend und Frömmigkeit zum besonderen Vorbilde zu nehmen. Eine solche Bedeutung haben die kirchlichen Feierlichkeiten und die Officien der heiligen Patrone Polens. Endlich mußte ich noch in meiner Stellung zur Kirche auf das Sorgsamste erwägen und berücksichtigen, daß in diesen Zeiten der Bewegung und in dieser zarten Angelegenheit, welche alle Gemüther berührt, der mindeste Schein der Ueberschreitung, ungerechtfertigter Ueberwachung oder auch der Strenge, alle Gemüther von der Kirche abgezogen hätte und damit der heilsame Einfluß der Kirchengewalt für vielleicht noch schwerere Zeitumstände im höchsten Grade erschlafft wäre. Statt dessen ist es mir bisher durch ein mildes, vorsichtiges Auftreten gelungen, mir das ganze Ansehen der obersten Kirchengewalt zu bewahren und die Bewegung in kirchlich-frommen Grenzen zu erhalten.

Nach gewissenhaftester Erwägung meiner Stellung und der eigenthümlichen Umstände und Verhältnisse meiner Diöcesanen mußte ich daher, um meiner Pflicht nach allen Seiten hin zu genügen, an meine Priester eine Aufforderung erlassen, worin ich sie anwies, den katholischen Bewohnern vor Allem ihre Pflichten gegen den Herrscher und gegen die Gesellschaft nach göttlichen und kirchlichen Vorschriften vor die Augen zu führen und einzuschärfen; ferner eben so, wie bisher, die Anhänglichkeit an die Nationalität zu achten und zu unterstützen, wie sie an allerhöchster Stelle mit Beifall anerkannt und verbürgt worden ist, alles Dasjenige jedoch, was den erwähnten Pflichten gegen die Monarchie zuwiderläuft, mit Berücksichtigung der Kirche und des Gewissens strenge zu verbieten. Gleichzeitig haben die Geistlichen die Aufforderung erhalten, im Allgemeinen Alles zu verbieten, was zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze führen könnte, und namentlich alle aufrührerischen Lieder, in den Kirchen nur das Singen von durch die Kirche approbirten Liedern zu erlauben und keine Zusätze oder willkürlichen Aenderungen zu gestatten. Das Lied „Zdymem pożarów" habe ich aus dem angegebenen Grunde ausdrücklich zu verbieten mich veranlaßt gesehen. Aus derselben Veranlassung habe ich das Lied „Boże coś Polskę" welches anfänglich mit kirchlicher Approbation und mit Genehmigung der weltlichen Behörde aufgetreten ist, schon früher auf die durch die Kirche gestattete Form zurückgeführt. Willkürliche Abänderungen desselben sind ausdrücklich verboten worden. Zum Schluß der Bemerkungen über die erlassene Anweisung füge ich noch ganz unterthänigst hinzu, daß ein weitergehendes Untersagen nationaler Kundgebungen weder durch die bestehenden Gesetze des Staates, noch durch das Interesse desselben geboten erscheint, so wie, daß ich mich kirchlich dazu durchaus nicht für berechtigt erachte. Da die Leitung des Gottesdienstes in meinen Erzdiöcesen und namentlich in der Stadt Posen immer nur Geistlichen anvertraut war, so war in dieser Beziehung Nichts anzuordnen.

Ich gehe jetzt zur Beantwortung einiger verwandter Fragen über, welche noch angeregt worden sind. In Betreff des Projekts einer neuen Brüderschaft (? bractwa), worüber ich Bericht erstattet habe, daß sie nicht Platz greifen könne, komme ich sehr gern den Wünschen Ew. Excellenz nach, den Antragsteller unter Angabe von Gründen abschläglich zu bescheiden und zu belehren. Was die Uebertretungen der bestehenden Gesetze betrifft, deren Ew. Excellenz Erwähnung thut, so kann ich deren Ahndung nur Ew. Excellenz anheimstellen; in sofern solche werden dargethan werden und soweit sie von Geistlichen ausgehen, werde ich sie für so strafwürdiger halten, als die Geistlichen nicht blos durch das Wort, sondern auch durch das Beispiel, zu lehren und anzueifern, verbunden sind, und behalte mir für jeden speziellen Fall die Anwendung kirchlicher Mittel vor. Dafür glaube ich aber nichts Unbilliges im Sinne zu haben, wenn ich mit Vertrauen erwarte, daß die hohen Behörden nicht jede nationale Kundgebung als unrecht und strafwürdig erachten, vielmehr den edlen und rein nationalen Bestrebungen, sowohl der deutschen als auch der polnischen Partei Vorschub leisten und den für gerecht erachteten Wünschen für das gemeine Wohl nach Möglichkeit Genüge thun werden. Wenn es mir, wie ich zu hoffen wage, gelungen ist, die Gunst Ew. Excellenz wegen meiner Anordnungen und meines in der That gemäßigten und nachgiebigen Verhaltens zu erwerben, so wäre das für mich fürwahr ein Trost, und in jedem Falle werden Ew. Excellenz anerkennen, daß ich in jeder Beziehung vermittelnd, einigend und christlich unter die gegenwärtig im Lande schroff einander gegenüberstehenden Parteien getreten und dadurch bestrebt gewesen bin, wie meine Pflicht mir das geboten hat, eine bessere Zukunft vorzubereiten und zu sichern. Posen, 5. Dez. 1861. (gez.) L. v. Przyluski, Erzbischof von Gnesen und Posen.

Wir vermissen auch in diesem Schreiben, setzt die „Kreuzz." hinzu, den Ausdruck einer ernstlichen Mißbilligung des notorischen Mißbrauchs der Kirchen und Gottesdienste zu national-politischen Demonstrationen; der Erzbischof stellt vielmehr das Verlangen, daß ihm die Uebertretungen bestehender Gesetze mögen erst „dargethan" werden. Die ganze Auseinandersetzung klingt, als wenn die Polen in der Provinz Posen national unterdrückt würden, und sich im Allgemeinen nur begnügt hätten, in den Kirchen deswegen zu Gott zu seufzen. Es wird immer dringender nothwendig, daß endlich der päpstliche Stuhl ein klares entschiedenes Wort spreche. Bekanntlich war der treffliche Hirtenbrief des Bischofs von Kulm, v. d. Marwitz, in einer Ansprache des Erzbischofs v. Przyluski nicht undeutlich wegen der Verurtheilung des modernen Nationalitätsprinzips, als eines heidnischen getadelt worden. Bischof v. d. Marwitz soll sich, wie die Zeitungen berichten, deshalb nach Rom gewandt und in einem päpstlichen Breve die vollständige Billigung seines Auftretens erhalten haben. Wir wiederholen den Wunsch nach Veröffentlichung des Aktenstückes.

Königsberg, 10. Jan. [Duell.] Der am Montag im Duell verwundete Offizier v. K. ist, der „Königsb. Hart. Z." zufolge, gestern Früh an innerer Verblutung gestorben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Jan. [Schützenfest.] Um vielseitig ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, ist, dem „Fr. Journ." zufolge, der Beginn des deutschen Schützenfestes nunmehr definitiv auf den 12. Juli d. J. festgesetzt worden.

Kassel, 12. Jan. [Die Zurückweisung der Adresse der zweiten Kammer.] Die Erwartung, daß der Kurfürst die durch den Alters-Präsidenten Baupel im Residenz-Palais abgegebene, von 44 Mitgliedern der Versammlung zur zweiten Kammer unterzeichnete Adresse annehmen werde, hat sich gar bald als eine grundlose herausgestellt; die Adresse ist (wie schon gemeldet) Tags nach der Einreichung an das Ministerium des Innern mit der Weisung abgegeben, sie dem Bürgermeister Baupel wieder auszuhändigen. Also auch dieser Versuch war ein vergeblicher, die Bitten und Wünsche des Volkes zu den Ohren seines Fürsten zu bringen. Ob Se. königl. Hoheit die Adresse eröffnet und gelesen hat, ob die Zurückgabe aus eigenem Entschluß oder — was anzunehmen — auf den Rath der Minister erfolgt ist, ist noch nicht bekannt; als Grund der Zurückgabe wird angeführt, daß die Unterzeichner der Adresse kein Recht gehabt haben, in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete dieselbe zu beschließen. In dieser Hinsicht bedarf es nun allerdings kaum der Erwähnung, daß die Adresse nicht als ein landständischer Akt erscheint, als welcher sie denn auch nirgends aufgetreten ist; es konnte weder vor der feierlichen Eröffnung der zweiten Kammer von einer landständischen Thätigkeit die Rede sein, noch auch haben die Mitglieder der zweiten Kammer einen landständischen Akt vollziehen wollen. Die Adresse ist eine Bitte der 44 Unterzeichner, welche diese dem Proteste bei der Präsidentenwahl anhängen und welche dadurch eine Bedeutung erlangt, daß diese 44 Personen von der Regierung als Landesvertreter anerkannt sind. Nachdem die obige Thatsache der Zurückgabe der Adresse durch die amtliche „Kasseler Zeitung" mitgetheilt ist, wird nunmehr die Veröffentlichung der von denselben 44 Abgeordneten beschlossenen Erklärung erfolgen. Ich bin in der Lage, Ihnen den Wortlaut dieser Erklärung mittheilen zu können: sie lautet: „Wir, die unterzeichneten Abgeordnetrn zur zweiten kurhessischen Ständekammer, legen hiermit, da wir durch die eingetretene Entlassung an der beabsichtigten förmlichen Berathung und Beschlußfassung in der Verfassungs-Angelegenheit verhindert worden sind, folgende feierliche Erklärung nieder: 1) Wir vermögen die gegenwärtig berufenen Stände nicht als die verfassungsmäßigen Landesvertreter anzusehen, halten dieselben namentlich zur Vornahme von Landtagsgeschäften nicht berechtigt. 2) Wir halten es im unzertrennlichen Wohle des Landesfürsten und des Vaterlandes für dringend geboten, daß das bis ins Jahr 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestandene, auf verfassungsmäßigem Wege nicht geänderte Verfassungsrecht des Landes, mit Einschluß des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, sofort in seinem vollen Umfange auch thatsächlich wieder in Geltung gesetzt werde. 3) Wir sprechen unsere Ueberzeugung aus, daß die nach dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 zu berufende Landesvertretung bereit sein wird, zu nothwendigen oder zweckmäßigen Abänderungen des Verfassungsrechts in ordnungsmäßiger Weise mitzuwirken. 4) Wir halten es aber zur baldigen Erledigung der Verfassungsfrage und zur dauernden Beruhigung des Landes für unerläßlich, daß von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten ein Ministerium ernannt werde, welches das Vertrauen des Landes hat. Diese Urkunde soll seiner Zeit veröffentlicht werden." -- Daß die dermalige Entlassung der Abgeordneten zur zweiten Kammer nicht als eine verfassungsmäßige Auflösung der zweiten Kammer angesehen werden kann, wird übrigens seitens der Regierung selbst anerkannt; denn während die Verordnung vom 1. Juli 1861 lautete: „Die gegenwärtige zweite Kammer der Landstände wird hiermit aufgelöst" u. s. w., ist der Wortlaut der Verordnung vom 8. Januar d. J.: „Die dermalige Versammlnng der Abgeordneten zur zweiten Kammer wird aufgelöst" u. s. w. Und während bei früheren Auflösungen auf Grund des § 69 der Verfassungs-Urkunde eine neue Wahl verordnet wurde, hat diese Bezugnahme jetzt wegbleiben müssen. Noch mache ich darauf aufmerksam, daß die Regierung die Bundesbeschlüsse, auf deren strikte Befolgung sie sich der Verfassungspartei gegenüber so sehr steift, der „Ergebenheitspartei" gegenüber auch wohl unbeachtet läßt. Der § 4 des bei uns publizirten Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, die Presse betreffend, bestimmt: „Auf jeder im Bundesgebiete erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers u. s. w. genannt sein." In der Vollziehungs-Verordnung vom 19. Dez. 1854 in § 7 und 18 ist eine solche ohne den Namen des Druckers erscheinende Druckschrift verboten, sowie das Erscheinen und Verbreiten einer solchen mit harter Strafe bedroht. Die sogenannte Ergebenheits-Adresse ist nun gedruckt erschienen und amtlich verbreitet worden, ohne Angabe des

Namens des Druckers, und ohne daß man bis jetzt von einer Beschlagnahme oder einem Strafverfahren etwas vernommen hätte.

Schweiz.

Bern, 9. Jan. Auch im Jahre 1862 ist dafür gesorgt, daß die Conflicte nicht ausgehen. Damit meine ich weder die Affaire von Ville le Grand, noch die des Dappenthals, welche beide durch den Neujahrsgruß des Kaisers Napoleon für jetzt beigelegt sind. Der neue Conflict ist geistlicher Art. Sie erinnern Sich, daß voriges Jahr eine Commission, an der auch der päpstliche Nuntius Bovieri Theil nahm, sich über die Bedingungen berieth, unter welchen die vom Canton Tessin seiner Zeit verfügte Lostrennung seines Gebietes von den lombardischen Bisthümern in ein legales Geleise gebracht werden könnte. Eine Project-Uebereinknnft kam zu Stande und wurde von Herrn Bovieri dem Papste übermittelt. Nach langem Zögern ist endlich die Antwort des päpstlichen Stuhles in Bern angekommen. Sie ist keinesweges einer sofortigen Ausgleichung des Streites günstig, da der Papst vor Allem auf der Modification der vom Großen Rathe von Tessin erlassenen kirchlichen Gesetze besteht.

Großes Aufsehen erregt der kleine Canton Zug, der letzten Sonntag seinen Großen Rath neu zu bestellen hatte. Zug gehörte einst zu den Cantonen des Sonderbundes, die nach dem Sturze des letztern für einige Zeit eine liberale Regierung hatten, um dann um so inniger wieder vom entgegengesetzten Prinzipe umschlungen zu werden. Nun kommt auf einmal die Kunde von einem glänzenden Wahlsiege der Liberalen in dem alten Zug, so daß der neue Große Rath zu zwei Dritteln aus Liberalen und nur zu einem Drittel aus Conservativen bestehen wird. Man würde sich indessen täuschen, wenn man diesen Umschlag allein dem politischen Geiste des Volkes zuschreiben wollte. Eisenbahnfragen und Industrie-Projekte haben das Ihre dazu beigetragen.

Frankreich.

Dem „Messager du Midi" wird aus Turin geschrieben: In Genua gehen in diesem Augenblick seltsame Dinge vor sich. Ungefähr zweitausend Polen befinden sich dort; sie exerciren täglich auf den öffentlichen Plätzen und stehen unter dem Befehle Garibaldi's und seines Comite's. Ich kann Ihnen die Genauigkeit dieser Mittheilung verbürgen.

Großbritannien.

London, 10. Jan. Zum erstenmale seit Wochen arbeitete Lord Palmerston gestern in seinen Büreaus in Downigstreet und präsidirte bei einem in seiner Amtswohnung daselbst stattgefundenen Ministerrath. Er kann nur vermittelst eines Krückenstockes auftreten, und soll von seinen letzten Gichtanfällen körperlich stark mitgenommen sein. Dafür mag er sich, wenn dies möglich ist, mit dem Bewußtsein trösten, daß er in der Achtung seines Landes nie höher stand, als jetzt, daß seine Popularität einen Höhegrad erreicht hat, wie die keines anderen britischen Staatsmannes unseres Jahrhunderts. Man erkennt das taktvolle Benehmen Earl Russells vollkommen an, man würdigt das, was die Admiralität und das Kriegs-Ministerium in den letzten verhängnißvollen Wochen geleistet haben, in gebührender Weise; den ersten Dank für die eben so umsichtige wie entschlossene Führung zollt man jedoch bewundernd dem greisen Premier, dem das Parlament bei seinem Zusammentritt durch eine einfache, aber eindrucksvolle Ovation Ausdruck geben wird. „Auch die Geschäftswelt", so schreibt die „Times" in ihrem City-Artikel, „ist sich des Dankes, den sie dem Premier schuldet, vollkommen bewußt, und die Glückwünsche, die man einander zur Beendigung der Krise bringt, sind inhaltreicher durch das Bewußtsein, daß die Stellung des Cabinets in der bevorstehenden Session verdientermaßen eine festere sein wird."

London, 10. Januar. Im gestrigen Ministerrathe wurde nach der „Times" die diplomatische Note, welche Lord Lyons von Mr. Seward zugleich mit der Anzeige von Mason's und Slidell's Freilassung erhalten hat, in Erwägung gezogen. Wie wir vernehmen, wird auf diese Note eine Antwort erfolgen, worin Ihrer Majestät Regierung über die Desavouirung der That des Capitains Wilkes ihre Freude erklären und die geleistete Genugthuung annehmen wird, von der Voraussetzung ausgehend, daß der Präcedenzfall des „Trent" für die Behandlung des neuern Falles der „Eugenia Smith" maßgebend sein werde. Was die allgemeine Erörterung des Neutralitätsrechtes betrifft, auf die Mr. Seward sich so langathmig einläßt, so wird, sagen die „Times", die Regierung eine Antwort darauf ablehnen, bis sie Gelegenheit gehabt hat, die ganze Note den Kronjuristen vorzulegen. Es werden darin Sätze aufgestellt, die gar nicht zulässig sind, und es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß wir nicht im Nu der Abschaffung von Kriegführungsrechten beistimmen, welche künftig für uns selbst eine lebenswichtige Bedeutung haben können, und daß wir auch andererseits nicht etwa einer fremden Macht das Recht zugestehen, unsere Postdampfer in ihre Häfen zu schleppen und der Aburtheilung ihrer Prisengerichte zu unterwerfen. Nach Auslieferung der Gefangenen können all diese Punkte bequem erörtert werden; es ist aber zweckmäßig, diese Erörterung ganz und gar von der Beilegung des Mißverständnisses, welches uns beinahe in Krieg gestürzt hat, getrennt zu halten. Da der Streit nun vorbei ist, so sind wir jetzt fast bessere Freunde, als ehe er ausbrach. Mr. Seward und Lord Lyons kennen einander besser als vor einiger Zeit und sind mit ihren Ansichten und Weisungen wechselseitig vertrauter. Der Ton der amerik. Zeitungen ist, wie wir mit Vergnügen bemerken, viel vernünftiger geworden. Nach den von unserm Correspondenten ausgesprochenen Erklärungen, daß ein Nordstaatler England zweimal so stark hasse, als er die Union liebt, und daß Amerika eine Mill. Soldaten zu einem Kriege mit uns stellen würde, wäre es vielleicht unklug, unsere Streitmacht in Canada zu verringern und dadurch die Amerikaner in Versuchung zu führen. Wir dürfen jedoch hoffen, daß die noch herrschende Gereiztheit sich allgemach legen wird, und daß wir keine jener ärgerlichen Plackereien mehr erfahren werden, welche so böses Blut machen und mindestens große Gefahren heraufbeschwören.

[Bakunin,] welcher in London angekommen ist, befindet sich bei Hertzen und wird künftighin sich an der Redaktion des „Kolokol" mitbetheiligen. Jedenfalls hat er während seiner achtjährigen Gefangenschaft nur zu viel Gelegenheit gehabt, neuen und interessanten Stoff für dieses Blatt zu sammeln. Gestern fand sich eine Deputation englischer Arbeiter bei ihm ein, um ihm zu seiner Freiheit und seiner Ankunft Glück zu wünschen.

Niederlande.

Haag, 11. Jan. Die Ministerkrisis, mit welcher das Jahr 1861 schloß, hat gegenwärtig ihren vollen Umfang erreicht. Dem Minister des Innern, der bereits vor einigen Tagen um seine Entlassung nachgesucht hatte, sind jetzt auch die übrigen Mitglieder des Cabinets gefolgt, welche sämmtlich ihr Portefeuille dem König zur Verfügung gestellt haben. Die Hoffnung auf ein rein liberales Ministerium ist leider sehr gering, man glaubt vielmehr, daß die Mittelmäßigkeit nach wie vor am Ruder bleiben wird.

Afrika.

Nach Berichten von der Westküste, die aus Sierra Leone bis zum 21. Dezember reichen, herrschte in Lagos in Folge der Cession dieses Platzes an die Engländer große Aufregung. Die eingeborenen Häuptlinge sind mit der Maßregel unzufrieden.

In dem Gebiete von Onioh in der Nähe von Sierra Leone haben ernste Unruhen stattgefunden. Alle Truppen und die eingeborene Miliz sind dorthin abgeschickt worden und es setzt heftige Kämpfe. Eine von den Eingeborenen bei Madenka errichtete Stackade ist von den Engländern zerstört worden. Major Hill wurde dabei tödtlich verwundet, außerdem hatten die Engländer einen Verlust von 2 Hauptleuten, einem Unteroffizier und 23 Gemeinen, welche sämmtlich gefährlich verwundet wurden.

Breslau, 14. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: von den Zinklagerplätzen auf dem oberschlesischen Bahnhofe, eine Platte Zink im Gewicht von 29 Pfund und mit dem Hüttenzeichen B. H. versehen; auf der Oderstraße ein Sack mit einem halben Centner großer gebackener Speckbirnen, welchen ein Haushälter kurze Zeit unbeaufsichtigt vor einem Hause in genannter Straße hatte stehen lassen; Königsplatz Nr. 2 ein Damenmantel von braunem Düffel.

Muthmaßlich gestohlen wurde ein am 12ten d. mit Beschlag belegter Sack Kartoffeln.

Verloren wurden: ein auf dem Gastwirth Julius May aus Hundsfeld lautendes, von der hiesigen Sparkasse ausgestelltes Quittungsbuch über 500 Thaler; ein auf Ottilie Jagode lautendes, mit fünf Attesten versehenes Gesindedienstbuch, und ein an Frau Drechslermeister Bsdik in Oppeln adressirter Geldbrief mit 4 Thaler Inhalt.

Gefunden wurden: eine Militär-Säbelscheide, und ein mit dem Namen Wagner bezeichnetes Präsenzbuch eines Schülers der Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge.

[Bettelei.] Im Laufe letztverflossener Woche sind hierorts 16 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Ludwig von Hohenlohe-Schillingsfürst aus München. General-Erb-Land-Postmeister Graf von Reichenbach-Goschütz aus Goschütz. Kaiselich königl. Oberst-Lieutenant von Uzanski aus Galizien. (Pol.-Bl.)

φ **Glogau,** 13. Jan. [Feuer.] In der verflossenen Nacht gegen 1 Uhr ertönte das Feuersignal und alarmirte die ganze Stadt. (S. das heutige Morgenblatt.) Das Empfangshaus der Niederschlesischen Zweigbahn stand in Flammen und ist, trotz aller Anstrengungen der Feuerwehr, bis auf den Boden niedergebrannt. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts Bestimmtes ermittelt. Der Portier soll in seiner Schlafstube zu stark gefeuert haben, wodurch die Holzwand (das Gebäude ist wegen der Rayongesetze nur ein Holzgebäude) in Brand gerathen sein soll; nach anderer Behauptung ist das Feuer in dem Restaurationszimmer der 3. Klasse, in welchem sich noch Gäste befunden haben, entstanden. Die Untersuchung wird hoffentlich das Nähere ergeben. Das Gebäude und das Mobiliar sind bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft versichert. Heute wurden die Züge von der in einiger Entfernung liegenden Güter-Expedition abgelassen.

Ob das Empfangshaus wieder an derselben Stelle errichtet werden dürfte, wird von vielen Seiten bezweifelt, da eine Verlegung desselben nach dem äußeren Bahnhofe, welcher außerhalb des Festungs-Rayons liegt, die Möglichkeit eines massiven Gebäudes in Aussicht stellt; freilich wäre die größere Entfernung von der Stadt für das Publikum eine große Belästigung.

♀ **Neumarkt,** 12. Jan. [Schulwesen. — Hohe Holzpreise.] Laut des statistischen Berichts des hiesigen königlichen Landraths-Amts befinden sich im hiesigen Kreise 43 evangelische Haupt- und 6 Filialschulen, desgl. 40 kath. Haupt- und 6 Filialschulen mit zusammen 83 wirklichen Lehrern und 24 Adjuvanten; Zahl der Schulkinder 10,500. — Bei einer Auktion im städtischen Forst bei Kanth wurde vor wenigen Tagen ein alter, sehr starker Eichbaum für 106 Thaler verkauft, gewiß eine bedeutende Summe für einen einzigen Baum.

Berlin, 11. Januar. [Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von J. Mamroth.] Das dieswöchentliche Geschäft ist als ein durchaus festes zu bezeichnen, und die meisten Artikel erfreuten sich einer guten Consum-Nachfrage. Diese, aus reelem Bedarf entsprungen, in Verbindung mit festen auswärtigen Berichten, rief einen Theil der Speculation wach, und es haben sich die Preise einzelner Artikel in etwas gebessert. Roheisen behauptete sich im Werthe, schottisches ab Lager 1⅔ Thlr., schlesisches Coaks- à 1½ Thlr. und Holzkohlen- à 1⅚ Thlr. franco Berlin käuflich. — Stabeisen. Guter Absatz für den Consum zu unveränderten Preisen. — Kesselbleche zu 5⅔—6 Thlr. nach Qualität bezahlt. — Alte Eisenbahnschienen. Einige Posten fanden zu 1⅚ Thlr. Nehmer. — Blei. Der Handel darin hat in letzter Zeit sich etwas belebt, einige Ordres für den Consum und den Export verliehen dem Geschäft wieder einigen Impuls. — Bancazinn mehr beachtet, 43 Thlr. im Detail bezahlt. — Zink. Die friedlichen Nachrichten brachten in London eine Hausse hervor. Unser Markt folgt der steigenden Tendenz, und man zahlte ab Breslau gewöhnliche Marken mit 5 3/10 Thlr., WH. bis 5⅔ Thlr. bei Posten Cassa, im Detail 6 Thlr. den Centner. — Kupfer. Amerikanische Sorten lassen sich schlank zu guten Preisen realisiren. Waare untergeordneter Qualität findet nur schwache Kauflust. Notirungen: russisches 36—38 Thlr., englisches und inländisches 33 à 35 Thlr. der Centner. — Kohlen. Wir haben Winter und demgemäß also folglich kein Geschäft, oder mindestens kaum mehr als der Lococonsum-Bedarf mit sich bringt. Hin und wieder kommt wohl ein Kauf einer einzelnen Ladung vor, jedoch steht das nur vereinzelt da und legt somit wenig in die Waage. Frühjahrsabschlüsse sind noch nicht geschehen, die Forderung Einzelner sind für englische Stück- und Nußkohlen ziemlich hoch, es hängt meist von dem Stand der See- und Flußfrachten ab, sind diese einigermaßen festgestellt, dürfte sich das Geschäft schneller entwickeln. Schlesische Kohlen zu unveränderten Preisen im Consum verkauft.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, 75, fiel auf 68, 70, stieg rasch auf 69, 10 und schloß sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, —. 4½proz. Rente 97, —. 3proz. Spanier 46⅝. 1proz. Spanier 41⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 737. Lomb. Eisenbahn-Aktien 528. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 13. Jan., Nachm. 3 Uhr. Consols 93⅜. 1proz. Spanier 42. Mexikaner 28¼. Sardinier 77½. 5proz. Russen 99. 4½proz. Russen 92. Der Dampfer „Teutonia" ist aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Wien, 13. Jan, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metalliq. 67, 50. 4½proz. Metalliq. 59, 50. Bank-Aktien 771. Nordbahn 212, 80. 1854er Loose 87, —. National-Anl. 82, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 282, —. Creditaktien 181, —. London 140, 15. Hamburg 104, 50. Paris 55, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 153, —. Lomb. Eisenbahn 267, —. Neue Loose 123, 25. 1860er Loose 82, 60.

Frankfurt a. M., 13. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstigere Tendenz u. belebtes Geschäft meistentheils in österr. Effekten, Ludwigsh.-Bexbacher flau Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 129¾. Wiener Wechsel 83½. Darmst. Bank-Aktien 196. Darmst. Zettelbank 244. 5proz. Metall. 46¾. 4½proz. Met. 41¼. 1854er Loose 59¾. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 636. Oesterr. Credit-Aktien 151. Neueste östr. Anleihe 59¾. Oester. Elisabetbahn 106½. Rhein-Nahe-Bahn 22⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 115.

Hamburg, 13. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 M. Etwas mattere Stimmung. Rheinische 89¾. Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Credit-Aktien 63¾. Vereinsbank 101¼. Norddeutsche Bank 88⅜. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 13. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts sehr vernachlässigt. Roggen loco stille, ab Ostsee unverändert. Oel pr. Mai 26⅞, pr. Okt. 25¾. Kaffee, Stimmung bleibt günstig. 2000 Sack Rio umgesetzt. Zink 1500 Ctr. pr. Frühjahr 12 3/16.

Liverpool, 13. Januar. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Markt sehr ruhig.

Berlin, 13. Jan. Die kopenhagener Depesche, die von der Wahrscheinlichkeit der Abberufung des diesseitigen Gesandten aus Kopenhagen spricht, wahrscheinlich nur ein Echo eines Vorschlages, der sich in einer hiesigen Zeitung fand, beunruhigte die Börse heute einigermaßen. Obwohl sich an der Börse Niemand leicht verhehlen wird, daß eine diplomatische Demonstration dieser Art noch keineswegs ohne Weiteres zum Kriege führt, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Summe der schwebenden europäischen Verwicklungen durch eine solche Wendung der schleswig-holsteinschen Frage auf eine bedenkliche Art vermehrt werden würde. Die Haltung aller Effecten war daher matt. Die Stimmung trat jedoch mehr in einer gewissen Geschäftsunlust als in starkem Angebot hervor. Nur in manchem während der vorigen Woche durch die Speculation allzu rapide gesteigerten Papier, namentlich in Nordbahn, war eine durch Verkäufe veranlaßte wirkliche Flauheit zu erkennen, die jedoch ansehnliche Umsätze in diesem Papier nicht ausschloß. Auch in einigen andern leichten Bankaktien fand solche statt, während im Uebrigen das Geschäft nur beschränkt war. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. Januar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102½ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	99½ bz.
dito 1859	5	107¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92¼ bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	90½ bz.
dito neue	4	100¼ bz.
Posensche	4	103½ G.
dito	3½	97¾ G.
dito neue	4	95¼ bz.
Schlesische	3½	91¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99½ G.
Pommersche	4	99⅝ bz.
Posensche	4	97⅛ bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ bz.
Sächsische	4	99½ bz.
Schlesische	4	99½ G.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	48 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	60½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ bz.u.B.
dito Bankn.n.Whr.	—	71⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96½ etw bz u.B.
dito 6. Anleihe	6	85 etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¼ bz u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84½ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¾ bz.
dito à 300 Fl.	5	94½ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¾ bz u G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	52½ etw. bz.u.B.
Baden 35 Fl.	—	30½ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	82½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	22¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	87½ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	101 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	133½ etw. bz.
Berlin-Hamburg	6¼	4	114 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153 bz.
Berlin-Stettiner	6⅝	4	125¼ B (i.D.)
Breslau-Freibrg.	5⅜	4	114¾ bz.
Cöln-Mindener	10⅕	3½	157¼ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅖	5	132¼à133bz. (i D.)
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	256 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43½ B.
Mainz-Ludw. A.	5⅞	4	114½à¾à½ bz.
Mecklenburger	2½	4	51 bz u.B.
Münster-Hammer	4	4	97 B
Neisse-Brieger	2⅓	4	53¼ bz.
Niederschles.	4	4	98 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	38 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	52 à 51½ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7⅛	3½	129 bz.
Oberschles. B.	7⅛	3½	115½ bz.
dito C.	7⅛	3½	129 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	86 G.
dito Prior C.	—	4	84½ G.
dito Prior D.	—	4	94½ bz.
dito Prior E.	—	3½	82¼ G.
dito Prior F.	—	4½	100¾ B.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	33⅞ à ⅞ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54½ etw. bz.
Rheinische	4½	4	90½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	93 bz.
dito Prior.	—	4	91 B.
dito III. Em.	—	4½	95¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	23¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	82½ bz.
Starg.-Posener	3½	3½	80⅞ bz. (i.D.)
Thüringer	6½	4	109¼ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	35 bz.
dito Prior.	—	4	87 bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	81¼ G.
dito dito	—	5	85 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116 etw. bz.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	77¾ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	74 Klgkt. bz.
Bremer „	5	4	102 B.
Coburg. Credit-A.	—	4	57 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅝	4	[illegible]7¼ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	78½à¾à½ bz u B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	9¼ à 9 à 9¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5¼	4	[illegible]7¾ bz. E B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	[illegible]1½à¼ bz. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	72 etw. bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	[illegible]6¾ G.
„ Ver. „	4½	4	101 B
Hannov. „	5¼	4	[illegible]5 B. Klgkt. bz.
Leipziger „	3	4	[illegible]4¾ bz. (i D.)
Luxembrg. „	7⅖	4	[illegible]6 G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	[illegible]4 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	79 etw. bz.u B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	23 B.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	64¼à64bz (iD)
Pos. Prov.-Bank	5⅕	4	91 bz.
Preuss. B.-Anthl	5⅖	4½	118 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	87 G.
Thüringer Bank	2½	4	54 B.
Weimar. Bank	4	4	75 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¼ bz.
dito	2 M.	141½ bz.
Hamburg	8 T.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71⅜ bz.
dito	2 M.	70¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	92⅔ bz. 3 M. 91⅝ b.
Warschau	8 T.	84¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 13. Jan. Weizen loco 65—83 Thlr., feinster gelber schles. 82¼ Thlr., weißer schles. 82½—81½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 53 Thlr., feiner 83—84pfd. 53½ Thlr. ab Bahn bez., 78—79pfd. 52½ Thlr. frei Haus bez., Jan. 52⅝—⅜ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Jan.-Febr. 52⅜—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Febr.-März 51¾—½ Thl. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Frühjahr 51⅛—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 51¾—¼—½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Juni-Juli 52—51¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 37—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Jan. und Jan.-Febr. ohne Handel, Frühjahr 23¾ Thlr. bez., Mai-Juni 24¼ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 12⅔ Thlr. bez., flüssig 12¾ Thlr. Br., Jan. und Jan.-Febr. 12⅝—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Febr.-März 12⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 12 17/24—¾ Thlr. bez. und Br., 17/24 Thlr. Gld., Mai-Juni 12⅚ Thlr. Br., ¾ Thlr. Gld. — Leinöl loco 12¾ Thlr., Lieferung pro April-Mai 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 23/24—⅞ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 18⅚—23/24 Thlr. bez., 18 Thlr. Br., 17 11/12 Thlr. Gld., Febr.-März 18¾—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 18 5/12 Thlr. bez. und Br., 18⅓ Thlr. Gld., April-Mai 18¾—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19—18¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Juni-Juli 19 1/12—19 Thlr. bez. und Gld., 19 1/12 Thlr. Br., Juli-Aug. 19½—¼ Thlr. bez.

Weizen flau. Roggen loco hatte zu etwas besseren Preisen ziemlichen Verkehr. Termine fest eröffnend gaben im Laufe des Geschäfts nach und schließen ruhiger. Gekündigt 1000 Ctnr. — Hafer unverändert. — Rüböl verharrte bei kleinem Umsatz in fester Haltung; Preise etwas höher. — Spiritus machte neuerdings Rückschritte im Werthe und schließt angeboten. Gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 13. Jan. Weizen fester und höher, loco pr. 85pfd. gelber märkischer 79 Thlr. bez., schlesischer 77—78½ Thlr. bez., weißer dito 80¼ Thlr. bez., bunter 71—77½ Thlr. bez., weißer 78—81 Thlr. bez., 100 W. 83—84pfd. schles. schwimmend 79½ Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 82¾—83 Thlr. bez. und Gld. — Roggen etwas fester, loco pr. 77pfd. 49½—50 Thl. bez., 77pfd. pr. Jan. 50¼ Thlr. Gld., Frühjahr 50¼ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., Mai-Juni 50½—⅝ Thlr. bez., ½ Thlr. Gld., Juni-Juli 51 Thlr. Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer loco pro 50pfd. 26½—27 Thlr. bez., 47—50pfd. pr. Frühjahr mit Ausschluß von poln. und preuß. 27½—¼—27 Thlr. bez. — Rüböl höher bezahlt, loco 12⅓ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., April-Mai 12⅚ Thlr. bez., ⅞ Thlr. Br. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 18 Thlr. bez., Jan.-Febr. und Febr.-März 18 Thlr. Gld., Frühjahr 18⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 19½ Thlr. bez. — Harz, br. amer. 3 19/24 Thlr. bez.

Breslau, 14. Jan. Scharfer Norst-Ostwind. Wetter: klar. Thermometer Früh 12° Kälte. Eisstand. Die Angebote für Getreide waren vom Lande sehr beschränkt, per Bahn bei schlechter Kauflust zurückhaltend.

Weizen bei flauen auswärtigen Berichten wenig beachtet, Preise daher eigentlich nominell; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 73—88 Sgr. — Roggen bei festen Forderungen und mehrseitiger Frage preishaltend; pr. 84pfd. 55—59 Sgr., feinster 60—61 Sgr. — Gerste wenig beachtet; pr. 70pfd. weiße 42 Sgr., helle 40—41 Sgr., gelbe 37—39 Sgr. — Hafer sehr beschränkt angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen und Wicken geringes Geschäft. — Bohnen ohne Beachtung. — Delsaaten still. — Schlaglein fest.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—80—90	Wicken	40—43—46
Gelber Weizen	70—80—89	Bohnen	55—60—68
Roggen	54—58—61		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	36—40—42	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—25—27	Winterraps	190—206—220
Erbsen	53—58—63	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat mehr angeboten, bei matterer Stimmung Preise schwach behauptet, rothe 10—11—12—13½ Thlr., weiße 13—15½—19—22 Thlr.

Thymothee vielseitig angeboten, 8½—9½—10 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fester, pr. Ctr. loco und pr. Januar 12⅙ Thlr., Frühjahr 12¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅙ Thlr., Januar 16⅚ Thlr. Frühjahr 17⅓ Thlr. Geld.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.